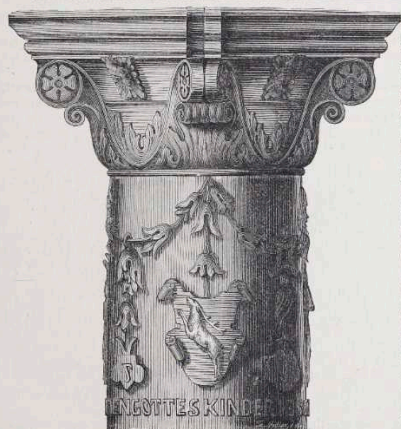


weisen ist. Weitere in Berlin bekannt gewordene Mitglieder der Familie Tempelhoff sind der 1500 in Berlin ange stellt gewesene und mit hin wahrscheinlich um 1470 gebo rne Stodtrichter Hans Tempelhoff und der Peter Tempelhoff, welcher 1501 Rathmann in Berlin war, beide muttmöglich Söhne des Claus Tempelhoff, die, dem Beispiele ihres Vaters folgend, die Rechts wissenshaften studierten, und von denen der Erstere, aus Furcht gegen den Großvater, dessen Vornamen erhielt.

Der Stadtrichter Hans Tempelhoff wurde sodann im Jahre 1531 Bürgermeister in Berlin und be seitzete dieses Amt 1533, 1535, 1537, 1539, 1541 und 1543. Unterm 25. Januar 1536 be schenkte ihn der Kurfürst Joachim II., welcher in diesem Jahre den Röhren der Stadt Berlin und Cöln das untere Gericht abgenommen hatte, mit demselben unter der Verpflichtung, daß »wenn dies Vehn zu Halle käme, jeder Nachfolger 5 fl. W. Münze zu zahlen habe.« Hans Tempelhoff ver kaufte mit seinem Bruder Symon, welcher schon 1512 in einer Urkunde vom Kurfürsten Joachim und dem Markgrafen Albrecht »unser lieber angedachter Herr Symon Tempelhoff« genannt wird und in Frankfurt a. O. begütert war, unterm 28. November 1518 Wä hle aus der Bierradener Wä hle bei Landsberg a. W. an diese Stadt, und ferner die 6 Gulden 8 Groschen aus dem Zolle zu Frankfurt, welche beide dort zu Vehn hatten. Hans Tempelhoff, der schon vor 1521 auch den Titel eines Churfürstlichen Rathse meisters erhalten hatte, war Patron der Pfarre in Raulsdorf und mit Catharine Nicamer verheirathet, welche ihm erweisch 2 Söhne, Hans und Georg, gebo r und 1539 am Tage Matthaei starb. Hans Tempelhoff starb 1544 am Tage Ursulae und fand seine letzte Ruhestätte in der Nicolai-Kirche an der Seite seiner dort beigesetzten Gattin. Bestätigt wird dies durch das in der Nicolai-Kirche befindliche Epitaph beider Eheleute.



Der eben genannte Sohn Hans wurde 1542, 1544, 1546, 1548, 1550, 1552, 1554, 1556 Bürgermeister in Berlin und während der Lebenszeit seines Vaters stets als der »junge Hans Tempelhoff« bezeichnet. Als im Jahre 1543 die Güter beider Städte getheilt wurden, fielen dem Rathe in Berlin an dem Gute Birlholz zwei Drittel zu, welche der Kurfürst Joachim II. im Jahre 1548 erkaufte, jedoch mit andern Stücken in Panlow und Wandenburg am Tage Zyandi 1549 um 2000 Gulden an Hans Tempelhoff und Hans Wankensfelde erblich überließ. Im Jahre 1544 verkaufte Hans Tempelhoff mit seinem Bruder Joerg (Georg) am 22. Januar an die Städte Berlin und Cöln das seinem Vater 1536 verlassene untere Gericht für 2250 Gulden, welchen Verkauf der Kurfürst Joachim unterm 9. Februar dess. Jahres bestätigte. Hans Tempelhoff, dessen Wappen*) sich auch in dem Friesse der in der oberen Etage der Gerichtsklaube stehenden Säule befindet, wurde im Herbst des Jahres 1547 in seinem eigenen Hause von seinem Neier Georg Volbide thätlich angegriffen. Der Schöffensstuhl in Wandenburg verurtheilte den Verletzten zu Entloose des Staupfelsens und der Landesverweisung; auf Bitte des Verletzten wurde jedoch die peinliche Strafe erlassen und nur die Ausweisung zur Vollstreckung gebracht.

Hans Tempelhoff, dessen Frau aus der Familie Reiche war, starb mit Hinterlassung zweier Söhne, Hieronymus und Thomas, und zweier Töchter, Anna und Ursula, im Jahre 1557. Er wurde in der Nicolai-Kirche begraben und lautet sein dort befindliches Epitaph:

*) Ueber die Verlesung des Wappens hat sich Näheres nicht feststellen lassen.